



## Das hat der ZMLP 2022 für Sie erreicht

### Teuerungsausgleich

Wie jedes Jahr setzt sich der ZMLP für den Erhalt der Kaufkraft des öffentlichen Dienstes ein. Die Angestellten des Staates Wallis haben seit 2012 keine Anpassung der Lohnskalen erhalten. An der Delegiertenversammlung am 5. November 2022 beantragte der ZMLP beim Staatsrat einen vollständigen Teuerungsausgleich.

Am 11. Januar dieses Jahres beschloss der Staatsrat, die Lohnskala 2023 für sein Personal anzupassen und um 2,8% zu erhöhen.

Verwaltung + Lehrpersonen

### Abschaffung der Sparmassnahmen, die auf das Personal angewendet werden

Seit seinem Referendum im Jahr 2014 kämpft der ZMLP gegen die Sparmassnahme für Mitarbeitende beim Staat Wallis, die für Lehrpersonal eine anfängliche Lohnkürzung von fünf Prozent vorsieht, ähnlich wie die Warteklasse für die Verwaltung.

Ganze sieben Jahre nach Erlass des Dekrets PAS hat es gedauert, bis sich der ZMLP bei der Walliser Regierung Gehör verschaffen konnte. Jedes Jahr wieder erinnerte er den Staatsrat daran, dass diese Kürzungen ein falscher, für neue Lehrpersonen und für die Mitglieder der Verwaltung ungerechter und demotivierender Mechanismus sind, der dazu führt, dass sich letztere anderen Kantonen mit attraktiveren Bedingungen zuwenden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung fällt diese Massnahme per 1. Januar 2023 für die Verwaltung, während sie für das Lehrpersonal per 1. September 2022 in Kraft getreten ist.

Verwaltung + Lehrpersonen

### Erhalt von 1,5 zusätzlichen arbeitsfreien Tagen

Im Rahmen der konstruktiven Partnerschaft zwischen dem ZMLP und dem Staat Wallis wurden die dem ZMLP angeschlossenen Verbände zum Arbeitsplan 2023 der Verwaltung konsultiert. Bei dieser Gelegenheit erinnerte der ZMLP daran, dass das Label «Familie UND Beruf», das der Staat Wallis erhalten hat, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördert. Er betont auch, dass die Arbeitszeit 2023 eine der längsten der letzten 11 Jahre ist und dass der öffentliche Dienst eine 42-Stunden-Woche hat, was bei grossen Privatunternehmen oftmals nicht mehr der Fall ist.

Aufgrund unseres Antrags hat der Staatsrat 1,5 zusätzliche arbeitsfreie Tage gewährt, die auf den Vormittag des 1. Mais und auf den 19. Mai 2023 fallen.

Verwaltung

### Anpassung des PKWAL-Reglements

Am 18. Oktober 2021 forderte der ZMLP den Verwaltungsrat der PKWAL auf, ihr Reglement anzupassen und Konkubinatspaaren einen gegenseitigen Anspruch auf das Todesfallkapital zu gewähren. Der ZMLP ist zudem der Ansicht, dass der Prozentsatz der jährlichen Rente von hinterbliebenen Ehepartnerinnen und Ehepartnern und allfälligen Waisen neu bewertet werden sollte.

Verwaltung + Lehrpersonen

## Ihre Mitgliedervorteile

Der ZMLP setzt sich für Ihre sozialen, moralischen, beruflichen und materiellen Interessen ein. Der Dachverband bietet Ihnen zudem verschiedene Leistungen wie einen Rechtsbeistand, einen Hilfsfonds, einen Kollektivvertrag zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie verschiedene finanzielle Vorteile.

### Der ZMLP unterstützt Sie bei beruflichen Schwierigkeiten

Er bietet Ihnen eine vertrauliche und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Begleitung:

- Aktiver und wohlwollender Ansprechpartner
- Neutrale und unparteiische Unterstützung
- Auskünfte über die Handlungsmöglichkeiten, je nach Ihrem Anliegen, sowie entsprechende Begleitung

Je nach Problematik kann der ZMLP-Rechtsbeistandsdienst die Mitglieder unterstützen. Rund 150 Mitglieder nutzen jedes Jahr seine Leistungen.

**Ansprechpartner  
Neutralität  
Mediation – Schlichtung  
externes Mandat.**

**Der ZMLP  
ist Ihr Partner!**

### Erfahrungsbericht zur Lohnausfalldeckung im Krankheitsfall

Der seit 18 Jahren beim Staat Wallis angestellte Herr Bregy\* ist an Krebs erkrankt. Nach mehreren Monaten Behandlung zeigen sich zwar Erfolge, aber sein Gesundheitszustand verschlechtert sich erneut. Sein Lohn wird während 405 Tagen weiterbezahlt. Gemäss dem Personalrecht endet das Dienstverhältnis ab dem 406. Tag.

\*Name geändert

#### Zur Erinnerung

Bei Arbeitsunfähigkeit bezahlt der Staat Wallis:

- im 1. Dienstjahr 180 Tage (6 Monate)
- im 2. Dienstjahr 240 Tage (8 Monate)
- im 3. Dienstjahr 360 Tage (12 Monate)
- ab dem 4. Dienstjahr 405 Tage (13,5 Monate).

Danach endet der Anspruch und es wird kein Lohn mehr ausbezahlt.

Um diese Lücke zu schliessen, bietet Ihnen der ZMLP einen vorteilhaften Kollektivvertrag, mit dem Ihr Lohnausfall bis zu 730 Tage gedeckt ist. Kontaktieren Sie den ZMLP.

### Beispiele für finanzielle Vorteile

- 10 bis 25% Rabatt auf Versicherungsprämien bei mehreren Versicherungsgesellschaften
- Ersparnis von CHF 438.– pro Jahr bei einem Mobilfunkabo
- Kostenlose persönliche Finanzberatung
- Bis zu 39% Rabatt auf den Kauf eines Fahrzeugs
- Rabatt auf Treibstoff

#### Neuheiten:

##### finanzielle Vorteile

Wellness: Wellnesszentrum Chrysalide / Geschäft für lose Bio-Lebensmittel: Chez Mamie / Mobilität: mobility, Ford / Freizeit: Walliser Pass, E-Bike, Hotelcard, Valrando, Aquaparc / Treuhänderschaft: Aymon Fiduciaire & Conseil

## Das wird der ZMLP 2023 für Sie fordern

### Der ZMLP beantragt einen vollständigen Teuerungsausgleich für 2024

Wie jedes Jahr fordert der ZMLP den Erhalt der Kaufkraft für den öffentlichen Dienst. In diesem Sinne hat der Staatsrat beschlossen, die Lohnskala für sein Personal für 2023 um 2,8% anzupassen.

Falls die Inflation weiter steigt, wird der ZMLP dafür sorgen, dass auch 2024 die volle Teuerung angewendet wird.

### Erhöhung der Attraktivität des Lehrberufs

Der Bildungssektor, und insbesondere die Primarstufe, ist von einem Lehrpersonenmangel betroffen. Die Lehrkörperkommission des ZMLP engagiert sich für die Branche und arbeitet zusammen mit der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Dienststelle für Berufsbildung an der Umsetzung verschiedener Massnahmen:

- Arbeitszeiterleichterung oder Lohnaufwertung
- Ausweitung der sonderpädagogischen Massnahmen und Betreuung auf die gesamte obligatorische und nachobligatorische Schulzeit
- Abschaffung der Form «Mandat» für die Klassenlehrerfunktion und Verbesserung der Klassenlehrerfunktion in der berufsbildenden Sekundarstufe II

Zwei Arbeitsgruppen wurden eingerichtet, die sich zum einen mit den fachlichen Kompetenzen und zum anderen mit der Arbeitszeitverwaltung befassen werden.

### Bewertung der Funktionen (EVAFO)

Das Lohnsystem und die Besoldungstabelle des Personals der Kantonsverwaltung sind im Gesetz betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis festgelegt (vgl. Art. 5 Zuordnung und Neubewertung einer bestehenden Funktion und Art. 6 Zuständigkeit für die Einreihung einer Funktion).

Der Staatsrat beabsichtigt, eine umfassende Analyse aller Funktionen der Kantonsverwaltung durchzuführen.

Das Projekt zielt auf Folgendes ab: Verbesserung der Gleichbehandlung, Analyse der Funktionen mit einer neuen objektiven Methode und standardisierten Kriterien sowie Klassifizierung und Klärung der Stellen/Funktionen.

### Kinderbetreuungskosten Vaterschaftsurlaub

Da diese beiden Dossiers noch nicht behandelt wurden, setzt sich der ZMLP weiter für die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von 20 Tagen ein. Darüber hinaus fordert der ZMLP die Wiedereinführung der Beiträge an die Betreuungskosten für Kinder in Betreuungsstrukturen. Da der öffentliche Dienst mit einem Attraktivitätsproblem zu kämpfen hat, wäre die Einführung dieser beiden Sozialmassnahmen ausserordentlich wichtig.



## Nützliche Informationen

### Lehrpersonen und Verwaltung

Sonderurlaub	Dauer
Mutterschaftsurlaub	16 Wochen
Adoptionsurlaub	12 Wochen
Vaterschaftsurlaub	10 Tage
Urlaub bei Krankheit oder Unfall eines Familienmitglieds	5 bis 10 Tage (je nach Schweregrad)
Eigene Heirat	6 Tage
Umzug	1 Tage
Todesfall	1/2 bis 5 Tage (je nach Verwandtschaftsgrad)

Angebot des Roten Kreuzes zur Betreuung von kranken Kindern

### Nur Verwaltung

Ferienanspruch	Anzahl Ferientage
Bis 44 Jahre	25 Tage
45 bis 49 Jahre	27 Tage
Ab 50 Jahren	30 Tage
55 bis 57 Jahre	32 Tage

(5 Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter)

### Mitgliedervorteile des ZMLP entdecken!



**Ermutigen Sie Ihre neuen Kolleginnen und Kollegen zu einem Beitritt zum ZMLP - er ist für Sie da!**